

BAUSTEINORDNUNG

- 1.) Gemäß Beschluss der Ordentlichen Mitgliederversammlung vom 03. Dezember 2005 und der Bestätigung der Außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 21. März 2006 wird ab dem Schuljahr 2006/2007 für jeden, neu an die Schule, in all ihren Abteilungen einschließlich Kindergarten, kommenden Schüler, ein symbolischer Baustein in Höhe von € 2.000 für die Dauer des Verbleibs des Schülers an der Schule eingezahlt werden, der bei Verlassen der Schule zurückgezahlt wird.

Für Geschwisterkinder beträgt die Höhe des Baustein € 1.000.

Mit dem Baustein wird ein Teil der Wartung des Gebäudes der Deutschen Schule Madrid finanziert.

- 2.) Der Baustein wird in der Buchhaltung des Schulvereins namentlich unter langfristigen Verbindlichkeiten gebucht.
- 3.) Dieser Baustein wird bei Verlassen der Schule in Höhe seines Nominalwertes von € 2.000,00 bzw. € 1.000,00 ohne Verzinsung zurückgezahlt. Der Vorstand behält sich diesbezüglich vor, zur notwendigen Sicherstellung der Liquidität der Deutschen Schule Madrid die Rückzahlung der Bausteine spätestens bis zum 31. Oktober des Jahres, in dem die Schule verlassen wird, durchzuführen.*
Bei bestehenden Außenständen zum Zeitpunkt der Abmeldung, werden diese vom Gesamtbetrag des Bausteins abgerechnet.
- 4.) Die Zahlung des Bausteins ist vor Eintritt in die Schule oder den Kindergarten fällig.
- 5.) Der Baustein wird unabhängig von der Dauer des Schulbesuchs bei Schuleintritt erhoben.
- 6.) Über Ausnahmen von dieser Gebührenordnung und Einzelfallregelungen in begründeten Sonderfällen bieten der Schatzmeister des Schulvereins - in Abstimmung mit dem kaufmännischen Leiter- dem Schulvereinsvorstand Lösungsvorschläge zur Entscheidung an.

* Gemäß Beschluss der Außerordentlichen Hauptversammlung vom 9. Mai 2017.